



MARKTGEMEINDE FINKENSTEIN AM FAAKER SEE

Marktstraße 21 – 9584 Finkenstein

Tel.: 04254 2690, Fax DW 8, E-Mail: finkenstein@ktn.gde.at

Zahl: 011-1/2020/Ha

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 18. Juni 2020, Zahl: 011-1/2020/Ha, mit der pauschalierte Nebengebühren festgelegt werden (Nebengebührenverordnung)

Aufgrund des § 29 Abs. 5 und 6 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, in Verbindung mit § 151 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – K-DRG 1994, LGBl. Nr. 71/1994, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, und § 41 Abs. 1 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVVG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020 wird verordnet:

§ 1

Anwendungsbereich

Die Nebengebührenverordnung findet auf öffentlich-rechtliche Bedienstete und Vertragsbedienstete der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Anwendung.

§ 2

Nebengebühren und Berechnung

Die im § 3 dieser Verordnung angeführten Prozentsätze, mit Ausnahme jener der Überstundenvergütung, sind solche des Gehaltes eines Gemeindebeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V, Gehaltsklasse 2.

§ 3
Art der Nebengebühren und Ausmaß

Abschnitt I
Überstundenvergütung

Standesbeamte		
Für Trauungen außerhalb der Dienstzeit:		
Für eine Trauung:	zwei	Überstunden
Für zwei Trauungen:	vier	Überstunden
Für jede weitere Trauung:	eine	Überstunde
Bedienstete in handwerklicher Verwendung des Wirtschaftsbetriebes Strandbad Faak am See	mtl.	7,00 %

Abschnitt II
Mehrleistungszulage

Amtsleiter	mtl.	20,00	%
Amtsleiter – Stellvertreter	mtl.	6,00	%
Kassenverwalter	mtl.	6,19732	%
Abgabenprüfer der Verwaltungsgemeinschaft	mtl.	7,00	%
Verantwortlicher für EDV-Systemverwaltung und Datensicherung	mtl.	12,00	%
Bediensteter in handwerklicher Verwendung, der mit der Überwachung der elektrischen Anlagen in Gemeindegebäuden und der öffentlichen Beleuchtung betraut ist	mtl.	2,10036	%
Bediensteter, der als Hauptverantwortlicher mit der Überwachung der Anlagen des Abwasserverbandes Faaker See betraut ist	mtl.	8,06785	%
Betriebsleiter für die Leitung und Überwachung von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit	mtl.	1,85919	%
EDV – Administrator	mtl.	7,00	%
Verantwortlicher Bediensteter für den Bereich der Eintreibung der Abgabenrückstände und exekutionsrechtlicher Maßnahmen	mtl.	5,00	%
Verantwortlicher Bediensteter für die Durchführung von Postgeschäften im Touristikbüro Faak am See als zuständige Postpartnerstelle	mtl.	5,00	%
Verantwortlicher Mitarbeiter des Bau- und Wirtschaftshofes (Vorarbeiter) als Koordinator zwischen dem Bauamt und Bauhof	mtl.	6,00	%
Zentralsekretariat Bürgermeister	mtl.	3,75	%
Buchhaltung in der Zentralverwaltung	mtl.	3,75	%
Bediensteter, der mit der Leitung des Wirtschaftshofes betraut ist	mtl.	6,00	%

Sekretariat Bauamt	mtl.	3,75	%
Bedienstete, die mit der Erledigung des Aufgabenbereiches nach den Bestimmungen des Kärntner Veranstaltungsgesetzes betraut sind	mtl.	3,00	%
Bediensteter, der mit den Aufgaben des Personalwesens (Bescheide, Dienstverträge etc.) und der Personalverrechnung betraut ist	mtl.	6,00	%
Bedienstete in handwerklicher Verwendung im Strandbad Faak am See	mtl.	3,00	%
Betreuung Homepage der Gemeinde	mtl.	5,00	%
Durchführung von Außentrauungen	pro Trauung	6,00	%

Abschnitt III Erschwerniszulage

Bedienung von Computer	mtl.	6,00	%
Bedienstete in handwerklicher Verwendung des Wirtschaftshofes, des landwirtschaftlichen Maschinenhofes und Bedienstete in handwerklicher Verwendung, die dienstzugeteilt zum Abwasser- verband Faaker See sind	mtl.	2,16145	%

Abschnitt IV Aufwandsentschädigung

Amtsleiter	mtl.	9,00	%
Standesbeamte – Vornahme von Trauungen – Bekleidungs- pauschale	jährl.	14,87357	%
Sachbearbeiter für Umweltangelegenheiten	mtl.	1,40965	%
Bedienstete in handwerklicher Verwendung, die mit Reinigungsarbeiten betraut sind	mtl.	1,48482	%
Bedienstete in handwerklicher Verwendung des Wirtschaftshofes, des landwirtschaftlichen Maschinenhofes und Bedienstete in handwerklicher Verwendung, die dienstzugeteilt zum Abwasser- verband Faaker See sind	mtl.	1,22638	%

Abschnitt V Fehlgeldentschädigung

Führung der Hauptkasse	mtl.	3,09866	%
Führung der Nebenkasse	mtl.	1,85919	%
Führung der Badekasse Strandbad Faak am See	mtl.	1,85919	%

Abschnitt VI Gefahrenzulage

Bedienstete in handwerklicher Verwendung des Wirtschaftshofes, des landwirtschaftlichen Maschinenhofes und Bedienstete in handwerklicher Verwendung, die dienstzugeteilt zum Abwasserverband Faaker See sind	mtl.	2,16145 %
--	------	-----------

Abschnitt VII Bereitschaftsentschädigung

Für den Straßenwinterdienst und die Bestattung

Rufbereitschaft

a. bis 100 Stunden je Monat und Bediensteten	0,03967 % je Stunde
b. über 100 Stunden je Monat und Bediensteten	0,07934 % je Stunde

Anwesenheit in einer Dienststelle oder an einem bestimmten Ort	0,13223 % je Stunde
--	---------------------

Für den Abwasserverband Faaker See

an einem bestimmten Ort, mit Dienstfahrzeug und/oder Heimwarte an Werktagen	0,20000 % je Stunde
---	---------------------

an einem bestimmten Ort, mit Dienstfahrzeug und/oder Heimwarte an Sonn- und Feiertagen	0,30000 % je Stunde
--	---------------------

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 20. Dezember 1985, Zahl: 035-Om/Wi/1985, zuletzt in der Fassung vom 12. Juli 2012, Zahl: 035/4-Al/Ta12, außer Kraft.

Der Bürgermeister
Christian Poglitsch